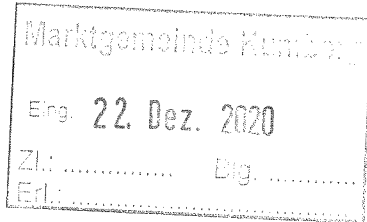




REPUBLIK ÖSTERREICH
Bezirksgericht Graz-Ost

8010 Graz, Radetzkystraße 27
Tel.: 0316 / 8074 -0
Fax: 0316 / 8074 -4600

Bitte nachstehende Geschäftszahl
in allen Eingaben anführen:



244 E 65/20 w - 17
(244 E 154/20 h)
(244 E 155/20 f)

**Versteigerungsedikt
und Aufforderung zur Anmeldung**

Auf Antrag der betreibenden Parteien,
findet am **08.02.2021, 09:30 Uhr**, bei diesem Gericht,
Erdgeschoß, Saal Nr. G, die Versteigerung folgender
Liegenschaft(en)/Liegenschaftsanteile statt:

GB	EZ	Bezeichnung der Liegenschaften (samt Adresse und Grundstücksgröße)	Schätzwert samt Zubehör	Geringstes Gebot
63269 Rabnitz	226 295 368	GB 63269 Rabnitz EZ 226 hiervon je ½ Anteile, B-LNR. 2 und 3, 802 m ² mit Adresse Eidexbergstraße 55; dazu noch je die iduellen Hälfteanteile der EZ 295 B-LNR. 3 und 4, sowie EZ 368, B-LNR. 3 und 4. weiteres siehe Beiblatt	€ 195.000,00	€ 97.500,00

Zur Liegenschaft EZ 226 wie zuvor näher bezeichnet gehört das Zubehör: Einbauküche mit Ober- und Unterschränke im Erdgeschoss sowie im Obergeschoss im Schätzwert von je € 00,00.

Ohne Anrechnung auf das Meistbot sind zu übernehmen: -

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt. Der Verpflichtete hat dem Exekutionsgericht gegenüber keine Mitteilung nach § 6 Abs 1 Z 9 lit. a UStG 1994 abgegeben.

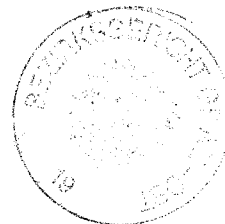
Das Vadium beträgt: **€ 19.500,-** und kann nur in Form einer Sparurkunde erlegt werden.

An die dinglich Berechtigten, insbesondere an die Pfandgläubiger einschließlich der Gläubiger, zu deren Gunsten eine Höchstbetragshypothek eingetragen ist, sowie bezüglich der Steuern und Abgaben an die öffentlichen Organe ergehen die in der folgenden Nachricht enthaltenen Aufforderungen.

Bezirksgericht Graz-Ost, Abteilung 16

Graz, am 17. Dezember 2020

Mag. Martin Troger, Richter



Zur Nachricht

Die Versteigerungsbedingungen, die auf die Liegenschaften sich beziehenden Urkunden, Schätzungsprotokolle usw. können von den Kauflustigen in der umstehend bezeichneten Gerichtsabteilung während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit eingesehen werden.

Bei dem umstehend bezeichneten Exekutionsgericht sind Ablichtungen des gesamten Schätzungsgutachtens gegen Kostenersatz erhältlich.

Allgemeine Aufforderung

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Allgemeine Aufforderung an die Pfandgläubiger

Diejenigen Gläubiger, für die auf dieser Liegenschaft pfandrechlich sichergestellte Forderungen haften, mit **Ausnahme der Simultanpfandgläubiger und der Gläubiger mit bedingten Forderungen**, werden aufgefordert, **vor dem Versteigerungstermin** die Erklärung abzugeben, ob sie mit der Übernahme der Schuld durch den Ersteher unter gleichzeitiger Befreiung des bisherigen Schuldners einverstanden sind.

Wird keine Erklärung abgegeben, so wird die Forderung durch Barzahlung berichtigt. Der Gläubiger kann sich aber noch in der Verteilungstagsatzung mit der Übernahme der Schuld in Anrechnung auf das Meistbot durch den Ersteher und der Befreiung des früheren Schuldners einverstanden erklären.

Aufforderung an die öffentlichen Organe bezüglich der Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben

Die öffentlichen Organe, die zur Vorschreibung und Eintreibung der von der Liegenschaft zu entrichtenden **Steuern, Zuschläge, Gebühren und sonstigen öffentlichen Abgaben** berufen sind, werden aufgefordert, in Ansehung aller dieser öffentlichen Abgaben, die auf der oben bezeichneten Liegenschaft pfandrechlich sichergestellt sind, die Erklärung abzugeben, ob der Übernahme der Schuld durch den Ersteher unter gleichzeitiger Befreiung des bisherigen Schuldners zugestimmt wird.

Wird keine Erklärung abgegeben, wird die Forderung durch Barzahlung berichtigt. Der Gläubiger kann sich aber noch in der Tagsatzung mit der Übernahme der Schuld in Anrechnung auf das Meistbot durch den Ersteher und der Befreiung des bisherigen Schuldners einverstanden erklären.

Die bis zum Versteigerungstermin rückständigen, von der Liegenschaft zu entrichtenden Steuern, Zuschläge, Gebühren und sonstigen öffentlichen Abgaben samt Zinsen und anderen Nebengebühren, die noch nicht pfandrechlich sichergestellt sind, müssen spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung angemeldet werden, widrigens diese Ansprüche erst nach voller Befriedigung des betreibenden Gläubigers aus der Versteigerung berichtigt werden würden.

Ungültige Vereinbarungen

Vereinbarungen, wonach jemand verspricht, bei einer Versteigerung als Mitbieter nicht zu erscheinen oder nur bis zu einem bestimmten Preis oder sonst nur nach einem gegebenen Maßstab oder gar nicht mitzubieten, sind ungültig. Die für die Erfüllung dieses Versprechens zugesicherten Beträge, Geschenke oder anderen Vorteile können nicht eingeklagt werden. Was dafür wirklich gezahlt oder übergeben worden ist, kann zurückgefordert werden.

Beiblatt:

Die Liegenschaft EZ 226 besteht aus dem Grundstück 543/3 und ist mit einem Einfamilienhaus bebaut. Daran östlich angrenzend befindet sich die Liegenschaft EZ 295 bestehend aus dem unbebauten Grundstück 544/2. Südlich des Grundstücks 543/3 befindet sich die Liegenschaft EZ 368 bestehend aus dem unbebauten Grundstück 549/2. Dieses ist durch die Zufahrt zum Grundstück 542 vom Grundstück 543/3 abgetrennt. Das Einfamilienhaus wurde in Massivbauweise errichtet, es weist jedoch einen schlechten Erhaltungszustand auf. Der Zugang erfolgt über die Westseite. Das Dach wurde als Satteldach ausgeführt und verfügt über eine Eterniteindeckung. Das Wohnhaus verfügt über ein Kellergeschoss, ein Erdgeschoss und ein Dachgeschoss. Die Nutzfläche des Erd- und Dachgeschosses beträgt ca. 190m². Ein Teil der Kellerfläche wird als Garage genutzt. Vor dem Erdgeschoss ist südlich eine Terrasse angelegt. Das Obergeschoss verfügt westseitig über eine Terrasse und ostseitig über einen Balkon. An der Westseite des Gebäudes wurde ein Carport errichtet. Der Keller der Liegenschaft wird von der Nordseite aus erschlossen. Ein innenliegendes Stiegenhaus wurde nicht ausgeführt. Der Keller umfasst einen Vorraum, einen Wohnbereich, ein WC sowie einen Technik- und Heizraum. Der Wohnbereich besteht aus Küche, Bad, Wohn- und Schlafzimmer. Der ostseitige Zubau befindet sich noch im Rohbau. An der Südseite des Gebäudes befindet sich eine von außen zugängliche Garage. Das Erdgeschoss umfasst einen Windfang, ein Bad/WC, einen Vorraum, eine Küche, zwei Durchgangszimmer und zwei Schlafzimmer. Im Dachgeschoss befinden sich ein Vorraum, eine Küche und drei Zimmer. Auf der Nordseite der Freiflächen wurde ein Gartenhaus errichtet. Bestandrechte konnten keine erhoben werden .